



Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg

Digitale Lichtbilder ab 1. Mai 2025

Seit 1. Mai 2025 gelten für die Beantragung hoheitlicher Dokumente neue bundesweite Vorgaben: Passfotos dürfen grundsätzlich nur noch digital erstellt und eingereicht werden. Dies erhöht die Fälschungssicherheit und erleichtert die Beantragung Ihrer Dokumente deutlich.

Für den Zeitraum der Umstellung gab es bis einschließlich 31. Juli 2025 eine befristete Ausnahmeregelung; ab 1. August 2025 sind nun nur noch digitale Fotos zulässig. Erstellt werden können diese direkt im Bürgerbüro gegen eine Gebühr von 6,00 € oder bei einem zertifizierten Fotodienstleister (Fotograf oder Dm).

Da es bei Kleinkindern immer wieder Probleme bei der Lichtbilderfassung gibt, empfehlen wir das digitale Lichtbild bei einem Fotodienstleister erstellen zu lassen.

Eine Liste der zertifizierten Dienstleister in Ihrer Nähe finden Sie unter www.e-passfoto.de.

Optionaler Direktversand ab 2. Mai 2025 möglich

Ab 2. Mai 2025 ist ein optionaler Direktversand gegen eine Zusatzgebühr in Höhe von 15 € möglich. Die antragstellende Person muss sich allerdings mit einem gültigen Dokument ausweisen können.

FAQ zu Personalausweisen:

https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/1_beantragung_faq/beantragung_faq-liste.html

FAQ zu Reisepässen:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html>